
Sachgebiet
Hauptamt

Sachbearbeiter
Herr Vogt

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	09.02.2021	öffentlich	Entscheidung

Betreff

**Antrag auf Baugenehmigung;
Hubert Koller, 96145 Seßlach, Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit zwei Garagen auf der
Fl.-Nr. 1398/34, Gemarkung Seßlach**

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat stimmt einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Lindachsteig – Nord V“ hinsichtlich folgender Sachverhalte zu:

- a) Überschreitung Baugrenze
- b) Überschreitung Dachneigung
- c) Überschreitung Firsthöhe.